



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 194/11

Sachbearbeitung:

Piepkorn, Maria

Datum:

28.04.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

18.05.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bildung und Betreuung - Bericht über das Jugendbegleiter-Programm und städtischer Zuschuss für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Ludwigsburger Schulen für das Schuljahr 2011/2012

Bezug:

Bildung und Betreuung – Städtischer Zuschuss für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Ludwigsburger Schulen für das Schuljahr 2010/2011, Vorlage Nr. 384/10
Übersicht über die Mittagsessensversorgung an Ludwigsburger Schulen;
Finanzierung der Essensausgabe über den städtischen Zuschuss im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms, Vorlage Nr. 100/10

Anlagen:

Anlage 1 Fünfte Evaluation von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2010/2011
Anlage 2 Entwicklung des Jugendbegleiter-Programms in Ludwigsburg
Anlage 3 322 Jugendbegleiterangebote im Schuljahr 2009/2010
Anlage 4 Vergleich zwischen Modellphase und Regelphase

Beschlussvorschlag:

1. Der städtische Zuschuss für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Ludwigsburger Schulen wird für das Schuljahr 2011/2012 abhängig von der Anzahl der Jugendbegleiterstunden/Woche der jeweiligen Schule für die Aufwandsentschädigung und Qualifizierung von Jugendbegleitern sowie Sachkosten in folgender Höhe gewährt:

4 – 10 Stunden	2.000 €
11 – 20 Stunden	3.600 €
21 – 40 Stunden	4.000 €
41 – 60 Stunden	4.800 €
ab 61 Stunden	5.600 €
2. Für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Ludwigsburger Schulen wird für das Schuljahr 2011/2012 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 86.000 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Bewertung der Modellphase des Jugendbegleiter-Programms vom 01.02.2006 – 31.08.2011

Nach Aussage des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat das Jugendbegleiter-Programm das Ziel erreicht, die Schulen für das gesellschaftliche Umfeld zu öffnen und die Bildungslandschaft mit Jugendbegleitern zu bereichern. Ehrenamtliche Betreuungsangebote seien eine wichtige Ergänzung des Unterrichts an öffentlichen Schulen, da sie ein breites Spektrum an zusätzlichen Angeboten für Schülerinnen und Schüler eröffneten. Im Schuljahr 2010/2011 nehmen mit 1.272 Schulen ca. ein Drittel der allgemeinbildenden Schulen am Programm teil. Das Land wendete 2010 dafür rund 8 Millionen Euro auf. Basierend u.a. auf den Ergebnissen der Fünften Evaluation zum Jugendbegleiter-Programm (Anlage 1), an der sich alle am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Schulen beteiligt haben, wird nach Abschluss der Modellphase des Jugendbegleiter-Programms vom Ministerium eine durchweg positive Bilanz gezogen. Daher wird mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 das Jugendbegleiter-Programm mit neuen Förderrichtlinien in die Regelphase übergehen.

Die Bilanz des Jugendbegleiter-Programms in Ludwigsburg ist sehr gut (Anlage 2). Die Zahl der teilnehmenden Schulen hat sich in 5 Jahren von 15 auf 23 erhöht. Die Zahl der Angebote befindet sich mit 322 weiterhin auf hohem Niveau (Anlage 3). Das Engagement der Schulen ist vorbildlich. Das Jugendbegleiter-Programm ist inzwischen ein fester Bestandteil an den Schulen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Angebote, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Den Schulen ist es gelungen, das vorhandene schulische Angebot mit Bildungs- und Betreuungsangeboten zu erweitern und zu ergänzen. Damit haben sich die Schulen in Richtung einer offenen Ganztagesbetreuung gegeben.

Mit zum Erfolg des Programms in Ludwigsburg hat zum einen die frühzeitige Unterstützung der Schulen bei der Einführung beigetragen. Dazu gehört der Workshop für Schulleitungen und Sportvereine auf Initiative des Mentors für außerunterrichtliche Kooperationen im Bereich „Bewegung, Spiel und Sport“, Herrn Kromer, die Kooperationsbörse sowie der Zuschuss der Stadt Ludwigsburg. Zum anderen hat zum Erfolg des Programms beigetragen, dass zahlreiche Vereine, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die Angebote an den Schulen durchzuführen.

Das Jugendbegleiter-Programm hat sich in den Schulen etabliert und ist zu einem wichtigen Angebot für die Schülerinnen und Schüler geworden. Nachdem im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD Baden-Württemberg vereinbart wurde, dass ehrenamtliche Jugendbegleiter auch weiterhin die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ergänzen können, kann davon ausgegangen werden, dass das Jugendbegleiter-Programm von der neuen Regierung fortgesetzt wird.

2. Neuerungen des Jugendbegleiter-Programms ab dem Schuljahr 2011/2012

Die Neuerungen betreffen zum einen die Öffnung des Programms für berufliche Schulen und zum anderen die Budgetmittel. Schulen, die 21 und mehr Jugendbegleiterstunden anbieten, erhalten, wie bisher, für die Programmverwaltung eine Lehrerdeputatsstunde.

2.1 Berufliche Schulen

Ab dem kommenden Schuljahr können berufliche Schulen am Programm teilnehmen. Das Jugendbegleiter-Programm ist auf die Klassen begrenzt, deren Abschlüsse den Abschlüssen der Sekundarstufe 1 an allgemein bildenden Schulen entsprechen. Dies sind die Ausbildungsgänge der zweijährigen Berufsfachschule (2 BFS), des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), des Vorqualifizierungsjahres Arbeit Beruf (VAB) und des Berufseinstiegsjahrs (BEJ).

2.2 Einführung eines Gesamtbudgets und neue Kategorien (Anlage 4)

Das in der Modellphase bewilligte Budget des Landes konnte während der Modellphase von den Schulen für Koordination und Planung, Sachkosten und für Zuschüsse für Aufwandsentschädigungen von Jugendbegleitern verwendet werden.

Zusätzlich stellte das Ministerium den Schulen für den Einsatz von Jugendbegleiter-Managern im ersten Jahr 1.000 € und im zweiten und dritten Jahr jeweils 700 € zur Verfügung, um die Schulleitungen bei der Umsetzung des Jugendbegleiter-Programms zu unterstützen.

Des Weiteren konnten Jugendbegleiter an einem vom Land finanzierten Qualifizierungsprogramm im Umfang von insgesamt 40 Stunden kostenlos teilnehmen.

Ab dem kommenden Schuljahr führt das Land ein Grundbudget ein. Das Grundbudget ist höher als das bisherige Budget. In diesem Grundbudget sind allerdings die Mittel für die Aufwandsentschädigung für Jugendbegleiter, Sachkosten, Qualifizierung von Jugendbegleitern und für den Jugendbegleiter-Manager enthalten. Die Ausgaben für Sachkosten sowie Mittel für Qualifizierung und Koordinierung sind jeweils auf 20 % des Grundbudgets beschränkt.

Aufgrund des weiteren Ausbaus von Jugendbegleiter-Angeboten an Schulen werden die Kategorien zur Einstufung der Mittel differenziert. Neu sind die Kategorien

- 21 – 40 Jugendbegleiterstunden, Grundbudget in Höhe von 5.000 €
- ab 61 Jugendbegleiterstunden, Grundbudget in Höhe von 7.000 €

2.3 Einführung eines Kooperationsbudgets

Das Kooperationsbudget ist ein gesondertes Budget, das ausschließlich für Kooperationen mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen verwendet werden darf. Zum Abruf des Kooperationsbudgets muss zwischen Schule und außerschulischem Partner eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Darüber hinaus können die Schulen die Angebote von Vereinen und Organisationen auch weiterhin aus dem Grundbudget finanzieren.

Da die Ludwigsburger Schulen bereits jetzt mit zahlreichen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen kooperieren, kann davon ausgegangen werden, dass die Schulen das Kooperationsbudget abrufen können.

3. Zuschuss der Stadt Ludwigsburg für das Schuljahr 2011/2012

Die Stadt Ludwigsburg hat während der Modellphase den Zuschuss für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Schulen in der gleichen Höhe wie die Landsförderung gewährt und damit einen entscheidenden Beitrag für den Ausbau des Jugendbegleiter-Programms in Ludwigsburg geleistet. Durch die zusätzlichen Mittel der Stadt waren die Schulen in der Lage, zahlreiche und vielfältige Jugendbegleiterangebote zu machen. Der Zuschuss der Stadt wurde im vergangenen Modelljahr von 9 Schulen in voller Höhe, von 7 Schulen zum Teil und von 6 Schulen nicht in Anspruch genommen.

Das Land hat nunmehr die Möglichkeit geschaffen, dass die Schulen bis zu 20 Prozent des Grundbudgets für Koordinierungsaufgaben des Jugendbegleiter-Managers verwenden können. Nach Auffassung des Fachbereichs Bildung, Familie, Sport sind die Mittel, die das Land für die Koordinierungsmaßnahmen zur Verfügung stellt, ausreichend. Ziel der städtischen Förderung ist die Schaffung von Jugendbegleiterangeboten, die direkt den Schülern und Schülerinnen zu gute kommen. Eine zusätzliche Förderung durch eine Erhöhung des Zuschusses ist nach Auffassung des Fachbereichs zur Zeit nicht notwendig. Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt in der

bisherigen Höhe ermöglicht es den Schulen auch weiterhin, das Jugendbegleiter-Programm erfolgreich fortzuführen. Daher schlägt der Fachbereich Bildung, Familie, Sport vor, den Zuschuss zum Jugendbegleiter-Programm im Schuljahr 2011/2012 nicht mehr an die Höhe der Landesförderung zu koppeln, sondern auf dem bisherigen Niveau angepasst an die neuen Kategorien in folgender Höhe zur Verfügung zu stellen:

4 – 10 Stunden	2.000 €
11 – 20 Stunden	3.600 €
21 – 40 Stunden	4.000 €
41 – 60 Stunden	4.800 €
ab 61 Stunden	5.600 €

4. Finanzierung

Aus der Aufstellung der ausgezahlten Zuschüsse in der Anlage 2 geht hervor, dass die zur Verfügung gestellten Zuschüsse nicht vollständig abgerufen wurden. Aufgrund dessen geht der Fachbereich Bildung, Familie, Sport davon aus, dass es für die Finanzierung des Jugendbegleiter-Programms im Schuljahr 2011/2012 ausreicht, Mittel in Höhe von bis zu 86.000 € zur Verfügung zu stellen. Für 2011 wurden im Haushalt 86.000 € auf der Finanzposition 1.2910.6070.000 eingestellt. Für den Haushalt 2012 werden ebenfalls 86.000 € angemeldet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des städtischen Zuschusses wird wie bisher sein, dass zuvor die Landesmittel ausgeschöpft wurden.

5. Verwendung des Zuschusses für die Essensausgabe durch Essensausgabekräfte

In der Vorlage 100/10 wurde die Mittagessensversorgung für Ludwigsburger Schülerinnen und Schüler dargestellt. Die Mittagessensversorgung wird für die Schülerinnen und Schüler von 14 Ludwigsburger Schulen durch die Essensausgabe mit angestellten Essensausgabekräften auf Honorarbasis sichergestellt. In 2 Ludwigsburger Grundschulen wird kein Mittagessen angeboten. In 6 Schulen wird die Essensausgabe durch Kräfte auf Honorarbasis organisiert. Die Finanzierung dieser Essensausgabe erfolgt seit dem Schuljahr 2009/2010 über den Teil des städtischen Zuschusses für das Jugendbegleiter-Programm. Die Ausgaben der 6 Schulen für die Essensausgabe betrug für das vergangene Schuljahr insgesamt 14.733,08 €.

Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport beabsichtigte, wie in der Vorlage 100/10 dargestellt, für die Finanzierung dieser Essensausgabekräfte zusätzlich ein Budget zu bilden, damit die Jugendbegleitermittel in Zukunft wieder vollständig für Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Da aufgrund des Regierungswechsels nicht feststeht, welche Regelungen das Land in Bezug auf das Mittagessen an Schulen anstrebt, schlägt der Fachbereich vor, die bisherige Regelung zunächst beizubehalten. Den Schulen wird weiterhin der Teil des städtischen Zuschusses auch für die Finanzierung der Essensausgabe zur Verfügung gestellt. Dieser Zuschuss kann auch dann abgerufen werden, wenn die Landesmittel nicht ausgeschöpft wurden.

Unterschriften:

Wolfgang Fröhlich

Karin Karcheter

Verteiler:

DII, 10, 20, 48/2